

Gelsenkirchener Appell 2022

für die Weiterentwicklung des Sozialen Arbeitsmarktes im nördlichen Ruhrgebiet

Bereits mit dem ersten Gelsenkirchener Appell im Jahr 2012 haben Vertreterinnen und Vertreter der Kirchen, Wohlfahrtsverbände, Parteien und Gewerkschaften deutlich gemacht, dass die Beteiligung von langzeitarbeitslosen Menschen im Rahmen eines Sozialen Arbeitsmarktes alternativlos ist.

Die Schaffung von Chancen auf soziokulturelle Teilhabe und die Sicherstellung eines würdevollen Lebens in der Mitte der Gesellschaft sind heute wie damals die zentralen Anforderungen an diesen Sozialen Arbeitsmarkt.

Insbesondere mit der Einführung des § 16i SGB II hat die Bundespolitik zum 01.01.2019 die rechtliche Grundlage für eine praktische Umsetzung geschaffen. Die Umsetzung des „Teilhabechancengesetzes“ ist dabei nicht nur in Gelsenkirchen, sondern bundesweit äußerst erfolgreich und hat bewiesen, dass langzeitarbeitslose Menschen längst nicht abgeschrieben gehören, sondern dass sie ihre individuellen Stärken, Eigenschaften und Potenziale zum Wohle der Gemeinschaft einsetzen können und dazu bereit sind.

Die Unterzeichnenden des Appells begrüßen es daher ausdrücklich, dass die aktuelle Bundesregierung jetzt den Forderungen weiterhin nachkommt, indem sie den Sozialen Arbeitsmarkt entfristet und mit dem Bürgergeld dauerhaft verankert.

Der § 16i SGB II ist als Instrument für die betroffenen Personen nahezu alternativlos und daher im Jobcenter Gelsenkirchen IAG zu dem zentralen Instrument geworden. Auch trotz der Belastungen, die der Arbeitsmarkt in der Pandemiezeit erfahren hat, erwiesen sich die geförderten Arbeitsverhältnisse als äußerst stabil.

Die bisherigen Vermittlungserfolge umfassen auf Arbeitgeberseite sowohl privatwirtschaftliche Unternehmen und freie Träger als auch Kommunen. Nicht zuletzt die niedrige Abbruchquote verdeutlicht, dass das Förderinstrument sowohl für Arbeitgeber:innen als auch langzeitarbeitslose Bürgerinnen und Bürger attraktiv ist und einen vorhandenen Bedarf am Arbeitsmarkt deckt. Ungefähr ein Drittel der geförderten Arbeitskräfte sind mittlerweile sogar in eine ungeforderte Beschäftigung auf dem Ersten Arbeitsmarkt übernommen worden.

Es war, ist und bleibt richtig: Es ist besser, Arbeit und gesellschaftliche Teilhabe zu finanzieren als Arbeitslosigkeit. Vor diesem Hintergrund sowie den aktuellen bundespolitischen Entwicklungen wollen wir gemeinsam mit der Stadt Gelsenkirchen unseren Appell erneuern: Wir setzen uns für einen Sozialen Arbeitsmarkt und eine Diskussion über die Weiterentwicklung der öffentlich geförderten Beschäftigung ein.

Zur ganzen Wahrheit gehört nämlich auch, dass bei allen Erfolgen ein Teil der geförderten Menschen voraussichtlich keine Anschlussperspektiven auf dem Ersten Arbeitsmarkt haben wird. Diesen Menschen droht mit Ablauf der Förderdauer die erneute Arbeits- und Perspektivlosigkeit. Eine Debatte über geeignete Anschlussperspektiven, auch im Sinne der Gesellschaft, ist an dieser Stelle überfällig und unentbehrlich.

Als besonders kritisch stellt sich in diesem Kontext jedoch die angekündigte Kürzung der Eingliederungsmittel für die Jobcenter dar. Wurde das Budget zur Einführung des Sozialen Arbeitsmarktes in 2019 noch aufgestockt, ist die Entwicklung in den letzten Jahren gegenläufig. In der Konsequenz findet hier eine Abschaffung des Sozialen Arbeitsmarktes durch die Hintertür statt. Unklar ist bisher in diesem Zusammenhang auch die weitere Zukunft des Passiv-Aktiv-Transfers (PAT), wonach Einsparungen bei den passiven SGB II Leistungen wieder als Eingliederungsmittel zur Verfügung gestellt werden. Der Passiv-Aktiv-Transfer wurde 2019 eingeführt und half so, das Instrument des § 16i SGB II umzusetzen bzw. zu finanzieren.

Kontakt: DGB-Region Emscher-Lippe, Geschäftsführer Mark Rosendahl, 0171-8658331, mark.rosendahl@dgb.de

Wir, die Unterzeichnenden, fordern gemeinsam mit der Stadt Gelsenkirchen die kontinuierliche und wirksame Weiterentwicklung des Sozialen Arbeitsmarktes.

Dazu richten wir den dringlichen Appell an die Bundesregierung,

1. einen auskömmlichen und planbaren Eingliederungstitel für die künftigen Jahre zu schaffen, welcher sowohl die zukünftige Verstetigung als auch die erreichten Bestände finanziell abbildet,
2. eine Debatte über Anschlussperspektiven auch außerhalb des Ersten Arbeitsmarktes aufzunehmen und die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen,
3. den Passiv-Aktiv-Transfer fortzusetzen bzw. ebenfalls zu entfristen und dabei dessen Finanzierungsbeitrag auszubauen.

Der Appell richtet sich an alle Verantwortlichen im Bund und im Land NRW, um Langzeitarbeitslosen eine würdevolle Chance auf gesellschaftliche Teilhabe zu bieten.



Unterbezirk
Gelsenkirchen/Bottrop



Mit Menschen.
Für Menschen.
Caritas Gelsenkirchen



mit Karin Welge, Oberbürgermeisterin der Stadt Gelsenkirchen

Kontakt: DGB-Region Emscher-Lippe, Geschäftsführer Mark Rosendahl, 0171-8658331, mark.rosendahl@dgb.de